

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 32.26 VOM 16. JUNI 2026

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER-STUDIENGANG FÜR DAS FACH PHILOSOPHIE DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 16. JUNI 2026

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang für das Fach Philosophie der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn

vom 16. Juni 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV.NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen.....	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen, Qualifikationsziele und Sprachenregelung.....	3
§ 33 Studienbeginn.....	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 35 Gliederung, Studieninhalt, Module.....	4
Abkürzung: EPW = Erbe der Philosophinnen und Wissenschaftlerinnen (Fakultätsübergreifend).....	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen.....	4
§ 37 Leistungen in den Modulen.....	4
§ 38 Masterarbeit.....	5
§ 39 Übergangsbestimmungen.....	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	5
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan ¹	6
Anhang 2: Modulbeschreibungen.....	7

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen, Qualifikationsziele und Sprachenregelung

- (1) Das forschungsorientierte Fach Philosophie im Zwei-Fach-Masterstudiengang dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und führt die Studierenden an den aktuellen Forschungsstand in der Philosophie heran. Das Fach fördert die selbständige Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse, Frage- und Argumentationsweisen sowie der Forschungsmethodiken in der Philosophie, erweitert das vorhandene Wissen der Studierenden und vermittelt sowohl instrumentale, systemische als auch kommunikative Kompetenzen. Ziel ist es, den Studierenden auf hohem wissenschaftlichen Niveau eine gründliche und nachhaltige Ausbildung zu vermitteln, die die Studierenden zur kritischen Einordnung wissenschaftlich-philosophischer Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt.
- (2) Masterstudium und Masterprüfung finden überwiegend in deutscher Sprache statt. Module in englischer Sprache sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

§ 33

Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Philosophie setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn im Fach Philosophie voraus oder einen Studienabschluss mit einem Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten im Fach Philosophie, der nachfolgende Kompetenzen vermittelt:
 - Grundlagen und Grundbegriffe der Praktischen Philosophie kennen und anwenden
 - Grundlagen und Grundbegriffe der Theoretischen Philosophie kennen und anwenden
 - Grundlagen philosophischer Methodiken kennen und anwenden
 - Grundlegende Kenntnisse der Geschichte der Philosophie kennen.
- (2) Eine gute Kenntnis der englischen Sprache (Niveau B2) wird empfohlen.

§ 35 Gliederung, Studieninhalt, Module

- (1) Das Studium im Fach Philosophie umfasst 45 LP (vier Module).
- (2) Im Fach Philosophie sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Module	LP	Workload (h)
M 1: Einführung in die philosophische Forschung a) Einführung in die Forschungsfelder der Philosophie b) Kolloquium zur Philosophie	9	270
M 2: Vertiefung Theoretische Philosophie a) Vertiefung Theoretische Philosophie b) Forschungsfelder der Theoretischen Philosophie I c) Forschungsfelder der Theoretischen Philosophie II	12	360
M 3: Vertiefung Praktische Philosophie a) Vertiefung Praktische Philosophie b) Forschungsfelder EPW c) Forschungsfelder der Praktischen Philosophie oder EPW	12	360
M 4: Vertiefung Philosophie und Ethik wissenschaftlich-technischer Kulturen a) Vertiefung Philosophie und Ethik wissenschaftlich-technischer Kulturen b) Forschungsfelder der Epistemologie und Ethik von Wissenschaft und Technik I c) Forschungsfelder der Epistemologie und Ethik von Wissenschaft und Technik II oder Angewandte Ethik	12	360

Abkürzung: EPW = Erbe der Philosophinnen und Wissenschaftlerinnen (Fakultätsübergreifend)

§ 36 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht.

§ 38 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit kann auf Antrag in englischer Sprache verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

§ 39 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2026/2027 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 1. Oktober 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Fach Philosophie der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 11. Juni 2019 (AM.Uni.Pb. 34.19) außer Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 34 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2026/2027. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Abs. 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 4. Juni.2025 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 28. Mai 2025.

Paderborn, den 16. Juni 2026

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Philosophie		
	Modul	LP	Workload
1.	M1a) Einführung in die Forschungsfelder der Philosophie		180
	M1b) Kolloquium zur Philosophie		90
	M2a) Vertiefung Theoretische Philosophie		90
	M2b) Forschungsfelder der Theoretischen Philosophie I		90
	Summe	15	450
2.	M2c) Forschungsfelder der Theoretischen Philosophie II		180
	M3a) Vertiefung Praktische Philosophie		90
	M3b) Forschungsfelder EPW		90
	M4a) Vertiefung der Philosophie und Ethik wissenschaftlich-technischer Kulturen		90
	Summe	15	450
3.	M3c) Forschungsfelder der Praktischen Philosophie oder EPW		180
	M4b) Forschungsfelder der Epistemologie und Ethik von Wissenschaft und Technik I		90
	M4c) Forschungsfelder der Epistemologie und Ethik von Wissenschaft und Technik II oder Angewandte Ethik		180
	Summe	15	450
4.	Ergänzungsbereich	12	360
	Abschlussmodul ²	18	540
	<ul style="list-style-type: none"> - Masterarbeit - mündliche Verteidigung 		450 90
	Summe	30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung.

² Das Abschlussmodul kann auch in dem anderen Fach angefertigt werden.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Mastermodul 1: Einführung in die Philosophische Forschung																											
Introduction to Philosophical Research																											
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:																				
1	270	9	1. Sem.	jedes Semester	1	de	P																				
1	Modulstruktur: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr style="background-color: #cccccc;"> <th style="width: 5%;"></th> <th style="width: 45%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 5%;">Lehrform</th> <th style="width: 5%;">Kontaktzeit (h)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> <th style="width: 5%;">Status (P/WP)</th> <th style="width: 15%;">Gruppengröße (TN)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">a)</td> <td>Einführung in die Forschungsfelder der Philosophie</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td style="text-align: center;">30</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">210</td> <td style="text-align: center;">P</td> <td style="text-align: center;">45</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">b)</td> <td>Kolloquium zur Philosophie</td> <td style="text-align: center;">Koll</td> <td style="text-align: center;">30</td> <td style="text-align: center;">P</td> <td style="text-align: center;">45</td> </tr> </tbody> </table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Einführung in die Forschungsfelder der Philosophie	S	30	210	P	45	b)	Kolloquium zur Philosophie	Koll	30	P	45
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																					
a)	Einführung in die Forschungsfelder der Philosophie	S	30	210	P	45																					
b)	Kolloquium zur Philosophie	Koll	30		P	45																					
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																										
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine																										
4	Inhalte: Im Mastermodul 1 geht es darum, einen umfassenden Einblick in die in der Philosophie angebotenen Forschungsbereiche zu vermitteln. Dabei stehen in exemplarischen Auseinandersetzungen Themen der theoretischen und praktischen Philosophie, der anwendungsbezogenen Ethik und der Theorien und Geschichte der Philosophinnen und Wissenschaftlerinnen in ihren jeweiligen Ausprägungen zur Verfügung. Durch den Besuch des Kolloquiums zur Philosophie sollen die Studierenden des Masterstudiengangs Philosophie einen Einblick in die gegenwärtige philosophische Forschungspraxis erhalten und die Genese spezifischer Fragestellungen und Argumentationen aus den verschiedenen Profil-Bereichen der Philosophie nachvollziehen.																										
5	Lernergebnisse (learning outcomes / Kompetenzen): Die Studierenden erwerben die fachlichen Kompetenzen, <ul style="list-style-type: none"> – aktuelle Fragestellungen der theoretischen und praktischen Philosophie in vertiefter Weise zu kennen; – Sachzusammenhänge und Übergänge innerhalb der philosophischen Teildisziplinen der Angewandten Ethik und der Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte der Philosophinnen in vertiefter Weise kennen zu lernen; – die Relevanz philosophischer Theorien in Auseinandersetzung mit angrenzenden Disziplinen zu verstehen. Die Studierenden erwerben die Schlüsselkompetenzen, <ul style="list-style-type: none"> – die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen und Wissenschaft gegenüber abzugrenzen; – historisch-kritische Sichtweisen in der Philosophie zu erlernen und anzuwenden; – philosophische Methoden zu erkennen und selbständig anzuwenden; 																										
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																										
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote																						
	a)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Minuten	ca. 40.000 Zeichen ca. 90 Minuten	100%																						

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine
12	Modulbeauftragte/r: Henning Peucker
13	Sonstige Hinweise: Keine

Mastermodul 2: Vertiefung der Theoretischen Philosophie

Advanced Studies in Theoretical Philosophy

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
2	360	12	1. + 2. Semester	jedes Semester	2	de/en	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Vertiefung Theoretische Philosophie	V	30	270	WP	60	
b)	Forschungsfelder der Theoretischen Philosophie I	S	30		WP	45	
c)	Forschungsfelder der Theoretischen Philosophie II	S	30		WP	45	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: Im Mastermodul 2 „Vertiefung der Theoretischen Philosophie“ sollen die Studierenden die im Bachelorstudiengang erworbenen Grundkenntnisse in Fragestellungen der Theoretischen Philosophie, insbesondere der Erkenntnistheorie, Phänomenologie, Wissenschaftsphilosophie, Kulturphilosophie oder Metaphysik erweitern und vertiefen. Im Vordergrund steht der Erwerb der Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Wiedergabe komplexer philosophischer Sachverhalte sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den einzelnen philosophischen Unterdisziplinen der Theoretischen Philosophie zu erkennen. Die Studierenden werden in diesem						

	Modul an aktuelle Fragen und Diskurse philosophischer Forschung im Bereich der theoretischen Philosophie herangeführt.										
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes / Kompetenzen):</p> <p>Die Studierenden erwerben die fachlichen Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> – Themenfelder der Theoretischen Philosophie (Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Phänomenologie) in vertiefter Weise zu kennen; – Sachzusammenhänge und Übergänge innerhalb der Bereiche der Theoretischen Philosophie zu kennen; – die Anwendung philosophischer Methoden zu beherrschen und ihre Anwendung nachzuvollziehen; – wichtige Problemstellungen der Philosophie in ihrem Verhältnis zu Natur- und Geisteswissenschaften im Allgemeinen zu kennen und zu bewerten. <p>Die Studierenden erwerben die Schlüsselkompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen und Wissenschaft gegenüber anderen Kulturbereichen abzugrenzen; – komplexere Fragestellungen der theoretischen Philosophie selbstständig zu bearbeiten; – Argumentationen kritisch zu analysieren, Diskussionen zu moderieren und zu leiten; – aktuelle Debatten der Theoretischen Philosophie eigenständig mitzuverfolgen und zu bewerten; – philosophische Methoden selbstständig in Problemgebieten anzuwenden. 										
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Zu</th> <th style="width: 55%;">Prüfungsform</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) oder c)</td> <td>Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur</td> <td>ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 90 Minuten</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>			Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 90 Minuten	100%
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
a), b) oder c)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 90 Minuten	100%								
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen</p>										
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine</p>										
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>										
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>										
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine</p>										
12	<p>Modulbeauftragter:</p> <p>Sebastian Luft</p>										
13	<p>Sonstige Hinweise: Keine</p>										

Mastermodul 3: Vertiefung der Praktischen Philosophie							
Advanced Studies in Practical Philosophy							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
3	360	12	2. + 3. Semester	jedes Semester	2	de/en	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Vertiefung Praktische Philosophie	S	30	270	WP	45	
	b) Forschungsfelder EPW	S	30		WP	45	
	c) Forschungsfelder der Praktischen Philosophie oder EPW	S	30		WP	45	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In M3 c) kann wahlweise eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Forschungsfelder der Praktischen Philosophie“ oder aus dem Bereich „EPW“ belegt werden.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: Im Mastermodul 3 „Vertiefung der Praktischen Philosophie“ sollen die Studierenden die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und vertiefen. Die Veranstaltungen des Moduls decken einerseits die inhaltliche Breite der Praktischen Philosophie ab und ermöglichen den Studierenden eine intensive Auseinandersetzung mit spezifischen Fragestellungen aus dem Bereich der Ethik, anwendungsbezogenen Ethik, der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie und befähigen zu einer Einordnung von deren Relevanz für die ethische und politische Alltagspraxis. Das Modul dient gleichzeitig auch der Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Wiedergabe komplexer philosophischer Sachverhalte sowie der Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den einzelnen philosophischen Unterdisziplinen der Praktischen Philosophie zu erkennen. Zu weiteren Profilierung können die Kenntnisse im Bereich „Erbe der Philosophinnen und Wissenschaftlerinnen“ (EPW) mit Bezug zu Fragen der Praktischen Philosophie vertieft werden. Die Studierenden werden in diesem Modul an aktuelle Fragen und Diskurse philosophischer Forschung im Bereich der Praktischen Philosophie herangeführt.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes / Kompetenzen): Die Studierenden erwerben die fachlichen Kompetenzen, <ul style="list-style-type: none"> – spezifische Themenfelder der Praktischen Philosophie (u.a. Ethik, Sozialphilosophie, Politische Philosophie und Angewandte Ethik) in vertiefter Weise zu kennen; – verschiedene methodische Ansätze der aktuellen Philosophie kennen und diese anwenden; – Sachzusammenhänge und Übergänge innerhalb der Disziplinen der Praktischen Philosophie zu verstehen; – die Anwendung und Übertragung philosophischer Methoden in Forschungsthemen der Praktischen Philosophie nachzuvollziehen; – die gesellschaftspolitische Relevanz der Philosophie verstehen. – 						

	<p>Die Studierenden erwerben die Schlüsselkompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> – Argumentationen kritisch zu analysieren und auf relevante Gegenwartsfragen anzuwenden; – komplexe Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und entsprechend darzustellen; – Abstraktion, Theorie und ihre Umsetzung zu leisten; – Aktuelle Problemstellungen in Gesellschaft und Wissenschaft kritisch zu beurteilen. 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) oder c)</td> <td>Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur</td> <td>ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 90 Minuten</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 90 Minuten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 90 Minuten	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte: Ruth Hagengruber</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Keine</p>								

Mastermodul 4: Vertiefung Philosophie und Ethik wissenschaftlich-technischer Kulturen

Advanced Studies in the Philosophy and Ethics of techno-scientific cultures

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
4	360	12	2. + 3. Semester	jedes Semester	2	de/en	P

1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Vertiefung Philosophie und Ethik wissenschaftlich-technischer Kulturen	S	30	270	WP	45	
	b) Forschungsfelder der Epistemologie und Ethik von Wissenschaft und Technik I	S	30		WP	45	
	c) Forschungsfelder der Epistemologie und Ethik von Wissenschaft und Technik II oder Angewandte Ethik	S	30		WP	45	

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
 In M4 c) können wahlweise Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Forschungsfelder der Epistemologie und Ethik von Wissenschaft und Technik II“ oder der Angewandten Ethik belegt werden.

3 Teilnahmevoraussetzungen: keine

4 Inhalte:
 Im Mastermodul 4 „Vertiefung der Philosophie und Ethik wissenschaftlich-technischer Kulturen“ werden die Kenntnisse einer Analyse und Evaluation der sozialen, ethischen und politischen Folgen einer fortschreitenden Technisierung und Verwissenschaftlichung erweitert. Die kulturelle Dimension von Wissenschaft und Technik soll identifiziert und philosophiehistorisch eingeordnet werden können. Argumente, Konzepte und Narrative des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Folgen sollen kritisch überprüft und kontextualisiert werden können, etwa im Bereich der Philosophie der Künstlichen Intelligenz und der Ethik digitaler Welten. Hierzu gehört zum einen die Fähigkeit auf einer Makroebene den Zusammenhang von Modernisierung und Technisierung/Verwissenschaftlichung kritisch einschätzen zu können und zum anderen Fallstudien zu diesem komplex einordnen und erstellen zu können. Zu weiteren Profilierung können in M4 c) entweder die Kenntnisse in Epistemologie und Ethik von Wissenschaft und Technik weiter vertieft werden oder Bezüge zu Bereichen der Angewandten Ethik aufgemacht werden (etwa im Bereich der Medizin-, Bio-, Tier- oder Umweltethik).

5 Lernergebnisse (learning outcomes / Kompetenzen):
 Die Studierenden erwerben die fachlichen Kompetenzen,

- Themenfelder der Philosophie und Ethik wissenschaftlich-technischer Kulturen in vertiefter Weise zu kennen (z.B. Kultur- und Technikphilosophie, Phänomenologie der Technik, Soziale Epistemologie von Wissenpraktiken, Digitale Ethik)
- Sachzusammenhänge und Übergänge innerhalb der Bereiche der Technik- und Wissenschaftsforschung zu kennen;
- die Anwendung philosophischer Methoden zu beherrschen und ihre Anwendung nachzuvollziehen;

	<ul style="list-style-type: none"> – wichtige Problemstellungen der Philosophie in ihrem Verhältnis zu Natur- und Geisteswissenschaften im Allgemeinen sowie zu anderen Bereichen der Technik- und Wissenschaftsforschung im Besonderen zu kennen und zu bewerten; – Diagnosen zu Moderne-Technik-Wissenschaft kritisch einordnen können – Fallstudien zum Komplex Moderne-Technik-Wissenschaft kontextualisieren und diskutieren können, sowie selbst erstellen können; <p>Die Studierenden erwerben die Schlüsselkompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> – Differenzierung von stichhaltigen Argumenten und populären Tropen mit Bezug auf „den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt“ – Analyse und Bewertung heterogener Textsorten – Gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen kritisch, analytisch und philosophisch einzuordnen und zu diskutieren 														
	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b)</td> <td>Mündliche Prüfung oder</td> <td>ca. 30 Minuten</td> <td rowspan="3">100%</td> </tr> <tr> <td>oder c)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder</td> <td>ca. 40.000 Zeichen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klausur</td> <td>ca. 90 Minuten</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b)	Mündliche Prüfung oder	ca. 30 Minuten	100%	oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder	ca. 40.000 Zeichen		Klausur	ca. 90 Minuten
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote												
a), b)	Mündliche Prüfung oder	ca. 30 Minuten	100%												
oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder	ca. 40.000 Zeichen													
	Klausur	ca. 90 Minuten													
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen</p>														
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>														
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>														
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>														
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>														
12	<p>Modulbeauftragte:</p> <p>Suzana Alpsancar</p>														
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>														

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819